

Ferienhausversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Mandaat Assuradeuren B.V.:12016718(NLD)

Produkt: Ferienhausversicherung



Dieses Informationsblatt gehört zu den Bedingungen EVM RW 2022-01 (D) und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt dieser Versicherung. In den [Versicherungsbedingungen](#) steht ausführlich, wofür man versichert/nicht versichert ist.

Die deutschen Bedingungen sind eine Übersetzung der [niederländischen Bedingungen](#). Die niederländischen Bedingungen sind führend.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Alle Gefahren-Versicherung ersetzt Schäden durch plötzliche und unvorhergesehene Ereignisse an Ihrem Ferienhaus. Wir erstatten Schäden z.B. durch Brand, Blitzeinschlag, Einbruch, Vandalismus, Niederschlag, Überschwemmung, Hageleinschlag, Sturm, Leckage, Kollision oder umfallende Bäume.

Zusatzinformation

Neben der Schadenvergütung erstatten wir auch die Kosten, die entstehen, um einen Schaden zu vermeiden oder zu begrenzen, wie z.B. Rettungskosten, Kosten für Notfalleinrichtungen, Aufräumungskosten, Bergungskosten, Sanierungskosten, Kosten für notwendige Anpassungen entsprechend den behördlichen Vorschriften und Kosten für Wiederaufbau und Wiederanschluss.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Ferienhaus mit einem festen Standort in den Niederlanden, Belgien und Deutschland (hier bis zu 100 km von der niederländischen Grenze) ist versichert. Ein Ferienhaus kann ein Ferienhaus, ein Apartment, ein Chalet oder ein Mobilheim sein. Es muss ein Koch- und Schlafbereich vorhanden sein. Das Ferienhaus ist Ihr Eigentum und ist ausschließlich bestimmt für den eigenen Erholungsaufenthalt. Zeitweise Vermietung zu Erholungszwecken ist erlaubt, wenn Vermietung mitversichert ist. Das Ferienhaus darf nicht dauerhaft bewohnt oder vermietet werden.

Was wird ersetzt?

- ✓ **Versicherter Betrag**
Ihr Ferienhaus ist bis zu der von Ihnen angegebenen Versicherungssumme versichert. Dieser Betrag richtet sich nach dem Wert des Ferienhauses. Wir erstatten je nach Objekt maximal den Wiederaufbauwert oder den Ankaufswert des Ferienhauses. In einigen Fällen erstatten wir den Verkaufswert, den Wert nach Abriss oder den Zeitwert.

Zusatzinformation

Der Wiederaufbauwert ist der Wert, den Sie benötigen um am selben Ort, mit derselben Bestimmung und gleicher Bauart und Bedachung wiederaufzubauen. Der Ankaufswert ist der Betrag, für den Sie das Ferienhaus gekauft haben. Der Zeitwert ist der Neuwert reduziert um einen Betrag für Alterung oder Verschleiß.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden u.a. durch Erdbeben, Konstruktionsfehler, Tiere, nicht ausreichende Vorsorgemaßnahmen und Schäden, die allmählich entstehen, sind nicht versichert. Prüfen Sie die Bedingungen oder fragen Sie Ihren Versicherungsberater.
- ✗ **Betrug, Vorsatz, kriminelle Aktivitäten, Konflikte**
Sie sind nicht versichert, wenn Sie beim Abschluss der Versicherung oder im Schadensfall Betrug begehen. Oder wenn beim Schaden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder kriminelle und strafbare Aktivitäten vorliegen. Sie sind auch nicht versichert, wenn der Schaden die Folge von Konflikten oder einer Kernreaktion ist.

Zusatzinformation

Unter Konflikten verstehen wir: inländische Unruhen, Bürgerkrieg, bewaffnete Konflikte, Meuterei, Aufruhr und Aufstand.

Unzureichender Unterhalt

Kosten für den Unterhalt des Ferienhauses fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Unterhalten Sie Ihr Ferienhaus unzureichend und entsteht oder verschlimmert sich hierdurch der Schaden? Dann wird der Schaden nicht ersetzt.

**Vandalismus**

Schaden an Ihrem Ferienhaus durch Vandalismus sind versichert, wenn jemand unrechtmäßig in Ihr Ferienhaus eingedrungen ist.

**Zusatzinformation**

Schäden durch Vandalismus an der Außenseite Ihres Hauses wie z. B. Graffiti, sind nicht versichert. Aber Einbruchschäden und Schäden durch Feuerwerk, individuelle Brandstiftung und lokale Unruhen werden erstatten.

**Glas**

Wir erstatten Fensterbruch in Ihrem Ferienhaus durch beinahe alle Ursachen.

Zusatzinformation

Bitte beachten: Die Fenster in Ihrem Ferienhaus sind nicht versichert während des Baus, Anbaus oder Umbaus, wenn Ihr Ferienhaus besetzt ist oder seit mehr als 3 Monaten leer steht.

**Option: Hausrat**

Wir erstatten Schäden an Ihrem Hausrat im Ferienhaus bis zur Versicherungssumme. Diesen Betrag geben Sie selbst an. Im ersten Jahr erhalten Sie den Neuwert Ihrer Sachen erstattet, danach den Zeitwert. Für die Vergütung benutzen wir eine Abschreibungsliste siehe [Downloads | Eerdmans](#).

Zusatzinformation

Für bestimmte Gegenstände in Ihrem Ferienhaus gelten maximale Erstattungen, wie z. B. für Schmuck und Audiogeräte. Einige Dinge können Sie nicht versichern, wie z.B. mobile Elektronik, Kraftfahrzeuge und geliehene oder gemietete Gegenstände. Überprüfen Sie die Bedingungen oder fragen Sie Ihren Versicherungsberater.

**Option: Vermietung**

Sie können sich für die zusätzliche Deckung Vermietung entscheiden. Zum Beispiel, wenn Sie Ihr Ferienhaus an Touristen, Freunde und Familie vermieten. Sie dürfen Ihr Ferienhaus nicht gleichzeitig an mehrere Personen oder Familien vermieten. Es muss ein Mietvertrag vorliegen, aus dem hervorgeht, wer der Mieter ist.

Zusatzinformation

Während der Vermietungsperiode gilt ausschließlich die Erweiterte Deckung, auch wenn Sie sich für eine Alle Gefahren-Deckung entschieden haben. Schäden durch Vandalismus und Diebstahl durch die Mieter sind nicht versichert. Haben Sie auch Hausrat versichert? Der Hausrat des Mieters und seiner Gesellschaft ist nicht versichert. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall während der Vermietung beträgt € 500,-.

**Option: Nebengebäude**

Hat Ihr Ferienhaus einen Anbau oder ein Nebengebäude? Dann können Sie diese mitversichern. Für Ihren Anbau oder Ihr Nebengebäude gilt die Alle Gefahren Deckung.

Dauerhafte Bewohnung, dauerhafte Vermietung

Sie sind nicht versichert, wenn Sie Ihr Ferienhaus permanent bewohnen oder permanent vermieten.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Wasserschaden ist nicht immer versichert. Unter anderem, wenn der Wasserschaden durch leckende Kittfugen entsteht, wenn der Niederschlag durch offen stehende Fenster und Türen binnenkommt oder wenn Sie keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen gegen Frost getroffen haben.

Zusatzinformation

Wasserschaden durch Überschwemmung ist nicht immer versichert. Schäden durch Wasser, das (teilweise) aus dem Meer oder Binnengewässer kommt, weil ein primärer Hochwasserschutz zusammenbricht, überläuft oder ausfällt, werden nicht erstattet. Steht Ihr Ferienhaus in einem Gebiet außerhalb der Deiche, wie eine Aue oder ein Gebiet, das durch die Behörde als Wasserspeicherung angewiesen ist? Dann erstatten wir den Schaden bei einer Überschwemmung nicht.

**Selbstbeteiligung**

Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- per Ereignis. Bei Glasschaden/Fensterbruch gilt keine Selbstbeteiligung.

Zusatzinformation

Haben Sie Ihren Hausrat mitversichert? Dann beträgt die Selbstbeteiligung € 100,-.

**Diebstahl**

Diebstahl ist nur versichert, wenn sich sichtbare Einbruchspuren an Ihrem Ferienhaus, dem Anbau oder Nebengebäude befinden. Diebstahl einer Markise oder Vorzeltes ist nur versichert, wenn diese Unterteile mitversichert sind.

Und haben Sie Ihren Hausrat mitversichert?
Dann ist der Hausrat auch im Anbau oder Nebengebäude versichert. Bei Diebstahl müssen Einbruchspuren sichtbar sein.

✓ **Haftpflicht**

Wir erstatten Schäden durch oder mit Ihrem Ferienhaus an anderen und deren Sachen, wofür Sie haftbar sind. Z.B. wenn ein Schaden am Auto Ihrer Nachbarn durch das Fallen einer losen Dachpfanne entsteht. Sie sind bis zu € 500.000,- pro Ereignis versichert.

Zusatzinformation

Vertragliche Haftung ist nicht mitversichert. Dies ist ein Schaden, der durch die Nichterfüllung einer Vereinbarung entsteht, z.B. wenn Sie Ihr Ferienhaus vermieten. Auch Schaden an Sachen von anderen, die unter Ihrer Aufsicht stehen, sind nicht versichert. Z.B. Sachen, die Sie mieten, bewahren oder leihen.

✓ **Option: Markise, Vorzelt**

Ist Ihr Ferienhaus ein Mobilheim? Dann können Sie es mitversichern. Für Ihre Markise oder Vorzelt gilt die Alle Gefahren Deckung. Schaden durch Schneedruck, Hagel, Niederschlag und Sturm ist in den Perioden, in denen Sie Ihr Ferienhaus nicht selbst nutzen, nicht versichert.

✓ **Garten**

Schaden an Ihrem Garten ist bis zu 10% der Versicherungssumme Ihres Ferienhauses versichert. Aber wir erstatten niemals mehr als € 25.000,-. Für den Garten gilt die erweiterte Deckung, auch wenn Sie die Alle Gefahren Deckung gewählt haben. Diebstahl aus Ihrem Garten und Schaden durch Hagel, Niederschlag, Sturm und Frost ist nicht versichert. Bei einem Schaden erstatten wir den Zeitwert.



Wo sind Sie versichert?



Diese Versicherung gilt für Ferienhäuser in den Niederlanden, Belgien und Deutschland bis zu 100 km von der niederländischen Grenze.



Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wenn Sie die Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Sie müssen alles Mögliche tun, um Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Melden Sie Schäden und Änderungen Ihrer Situation unverzüglich.



Wann und wie bezahlen Sie?

Sie können sich für monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Beitragszahlung entscheiden. Sie können per Lastschrift oder Rechnung bezahlen. Monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschrift möglich. Für die unterjährige Zahlungsweise bezahlen Sie einen Zuschlag von 5% (monatlich), 4% (vierteljährlich) oder 5% (halbjährlich). Die jährlichen Servicekosten betragen € 12,50. Sie zahlen keine Kosten für Vertragsänderungen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt zum Anfangsdatum, das in Ihrer Police angegeben ist. Wir verlängern Ihre Versicherung jeweils um ein Jahr. Wir können die Versicherung beenden, wenn Sie zum Beispiel die Prämie nicht (rechtzeitig) bezahlt haben oder bei Betrug.



Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Nach dem ersten Jahr können Sie die Versicherung täglich kündigen ohne Kündigungsfrist. Sie können schriftlich via info@eerdmans.de kündigen.